



Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße (DUSS) mbH

Betriebsstellenbuch

**Terminal Ingolstadt-Nord**

Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße (DUSS) mbH

Terminal Ingolstadt-Nord

Version 1 vom 13.12.2015

aufgestellt	geprüft	genehmigt
<i>Uwe Müller, 04.09.2015</i>	<i>[Signature], 08/09/2015</i>	<i>[Signature], 04.11.15</i>
[Name], [Datum]	[Name], [Datum]	[Name], [Datum]

# Inhaltsverzeichnis

<b>Übersicht der Aktualisierungen</b>	<b>4</b>
<b>Verzeichnis der Anhänge</b>	<b>5</b>
<b>408.4801 2 (2) a) Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstelle</b>	<b>6</b>
Beschreibung der Anlage	6
Bahnübergänge	6
Andere Anlagen	6
Aufbewahrungen der Hemmschuhe/Radvorleger	7
Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)	7
<b>408.4802 5 Arbeitsaufnahme und Arbeitsschluss melden</b>	<b>7</b>
<b>408.4811 4 (4) Meldungen von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich</b>	<b>7</b>
<b>408.4811 4 (5) Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich</b>	<b>7</b>
<b>408.4811 7 Örtliche Besonderheiten</b>	<b>7</b>
Verhalten bei Gefahr oder Unregelmäßigkeiten	7
Einschränkungen des Sicherheitsraumes	7
Eingeschränkter Gleisabstand $\leq 4,70$ m	7
Unzureichender Sicherheitsabstand	8
Besondere Gefahrenpunkte an Ladestraßen und durch Mobilgeräte	8
Bereitstellen von Wagen auf Gleisen mit Abspannjochs bei Elektrifizierung der Gleisspitzen von Umschlaggleisen	8
Abholen von Wagen	8
Bereitstellen von Wagen	8
<b>408.4812 1 (3) Übergang einer Rangierfahrt, die eine Anschlussstelle verlässt, in eine Zugfahrt</b>	<b>9</b>
<b>408.4814 3 (1) b Niedrigere Geschwindigkeit</b>	<b>9</b>
<b>408.4814 7 Maßnahmen wegen Gefälle</b>	<b>9</b>
<b>408.4816 1 (1) Sichern von Bahnübergängen mit Blink- oder Lichtzeichensignalanlagen</b>	<b>9</b>
<b>408.4816 1 (3) Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind</b>	<b>9</b>
<b>408.4817 2 Bedienen von Umschlaggleisen</b>	<b>9</b>
Ankommende Züge	9
Durchführung einer Rangierfahrt	9
Durchführung einer Zugfahrt	10
Durchführung einer Schwungfahrt	10
Schutzmaßnahmen für wagentechnische Untersuchungen	10

<b>408.4841 Abschnitt 6 Absatz 1 - Rangierverbot, wenn Zugfahrten gefährdet werden können; Übersicht der während einer Zugfahrt geltenden Rangierverbote</b>	<b>10</b>
<b>435.0001 Abschnitt 3 Bedienungsanweisungen für Gleisanschlüsse</b>	<b>10</b>
<b>481.0201 Abschnitt 6 Absatz 5 Angaben Ortskanälen der Betriebsarten C u. O</b>	<b>10</b>
<b>481.0205 Abschnitt 2 Absatz 2 Nutzung GSM-R-Zugfunk zur Verständigung im Rangieren, wenn GSM-R-Rangierfunk nicht zur Verfügung steht</b>	<b>11</b>
<b>481.0205Z03 Abschnitt 1 Absatz 2 GSM-R-Rufnummer (CT7) bekannt geben</b>	<b>11</b>
<b>717.0101 Abschnitt 2 Absatz 7 Hemmschuhe/Radvorleger</b>	<b>11</b>
Zu verwendeten Hemmschuhe/Radvorleger	11
Gleise, auf denen keine Hemmschuhe/Radvorleger aufgelegt werden dürfen	11
<b>481.0301 Abschnitt 1 Absatz 5 Örtlicher Rangierfunk</b>	<b>11</b>
<b>481.0302 Abschnitt 2 Absatz 4 Rufnummer des Weichenwärters</b>	<b>11</b>
<b>481.0302 Abschnitt 2 Absatz 5 Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis</b>	<b>11</b>

# Übersicht der Aktualisierungen

1	2	3	4	5	6
geprüft		Aktualisierungen			
		In Betriebsstellenbuch eingearbeitet			
am	durch	lfd. Nr.	gültig ab	am	durch
		Neuherausgabe	13.12.2015	Neudruck	
08.09.2015	Terminalleiter	1	13.12.2015	04.09.2015	Uwe Müller

1	2	3	4
Aktualisierungen			
lfd. Nr.	gültig ab	In Betriebsstellenbuch eingearbeitet	
		am	durch
Neuherausgabe	13.12.2015		

# Verzeichnis der Anhänge

1                    Lageplan der Betriebsstelle

## 408.4801 2 (2) a) Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstelle

---

### **Beschreibung der Anlage**

#### **Lage der Betriebsstelle, Grenzen**

Der Terminal Ingolstadt-Nord liegt an der Hauptstrecke München-Nürnberg über Treuchtlingen km 87,456.

#### **Rangierbezirke**

Umschlaggleise 113 und 114 im GVZ 1

#### **Gleise (kranbare Nutzlängen) und Anschlüsse**

Gleis 113 (mobile Nutzlänge) 300 m (einseitig angebunden / einseitige Spitzenüberspannung)

Gleis 114 (mobile Nutzlänge) 350 m (einseitig angebunden / einseitige Spitzenüberspannung)

#### **Gleise für das Abstellen von Gefahrgutzügen oder Gefahrgutwagen**

entfällt

#### **Lageplan der Betriebsstelle**

siehe Anlage 1

#### **Zusatzanlagen**

- Abstellfläche

#### **Ladestelle**

- Die Be- und Endladung erfolgt ausschließlich mit Mobilumschlaggeräten.

#### **Fahrzeugbehandlungsanlagen**

entfällt

---

### **Bahnübergänge**

#### **Verzeichnis der Bahnübergänge für den öffentlichen Verkehr**

entfällt

#### **Übergänge, die ausschließlich dem Verkehre innerhalb der Betriebsstelle dienen**

Über das Gleis 114 unmittelbar hinter der Weiche 101 befindet sich die ein Bahnübergang der technisch nicht gesichert ist, Schienenverkehr hat Vorrang.

---

### **Andere Anlagen**

#### **Krananlagen**

entfällt

#### **Störfallbecken/Leckagewanne**

entfällt

#### **Bremsprobegeräte**

entfällt

#### **Elektrant**

entfällt

## **Batterieladestationen für elektrische Handleuchten und GSM-R OPS 940**

entfällt

## **Telekommunikationseinrichtungen**

- Fdl Gaimersheim 0151-27401455
- Leitstelle DUSS 0841-85419

## **Wasser-, Strom- und Gasversorgung; Maßnahmen im Störfall, Feuerlöschleitung**

Bei Unregelmäßigkeiten an den Versorgungseinrichtungen ist der zuständige Leitstellendisponent zu verständigen.

---

## **Aufbewahrungen der Hemmschuhe/Radvorleger**

Hemmschuhe/Radvorleger, die in den Gleisanlagen nicht mehr benutzt werden (zum Abdecken der Gleise), sind aus dem Gleisbereich zu entfernen.

---

## **Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)**

Die Gleise 113 und 114 bis Signal EI 6 haben eine Neigung von 12,5 ‰.

Vom Signal EI 6 bis Prellbock  $\leq 2,5$  ‰ (1:400).

## **408.4802 5 Arbeitsaufnahme und Arbeitsschluss melden**

Zu Arbeitsbeginn meldet sich der zuständige Leitstellendisponent stets bei der Fdl an.

Zum Arbeitsende meldet sich der zuständige Leitstellendisponent stets bei der Fdl ab.

## **408.4811 4 (4) Meldungen von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

entfällt

## **408.4811 4 (5) Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

entfällt

## **408.4811 7 Örtliche Besonderheiten**

---

## **Verhalten bei Gefahr oder Unregelmäßigkeiten**

Alle Betriebsunregelmäßigkeiten (z.B. Entgleisungen), jede Unregelmäßigkeit oder jeder Unfall mit Straßenverkehrsteilnehmern sind vom Tf sofort dem zuständigen Fahrdienstleiter zu melden.

Zusätzlich ist jede Betriebsunregelmäßigkeit umgehend auch dem zuständigen Leitstellendisponent zu melden.

---

## **Einschränkungen des Sicherheitsraumes**

entfällt

---

## **Eingeschränkter Gleisabstand $\leq 4,70$ m**

entfällt

---

## **Unzureichender Sicherheitsabstand**

Gefahr durch unzureichenden Sicherheitsabstand zwischen Gleisen und Einrichtungen.

Kein Aufenthalt im Bereich mit eingeschränktem Sicherheitsabstand bei vorbeifahrenden Fahrzeugen und Umschlaggeräten.

Einrichtungen sind (gelb-schwarzer Anstrich) gekennzeichnet.

---

## **Besondere Gefahrenpunkte an Ladestraßen und durch Mobilgeräte**

- Beim Begehen der Ladestraße ist mit größter Aufmerksamkeit auf den Kraftfahrzeug- und Schienenverkehr zu achten.
- Akustische und optische Warneinrichtungen der Mobilgeräte sind zu beachten.
- Kein Aufenthalt unter gehobenen Lasten und im Greifzangenbereich.
- Auf- und Absteigen Tf nach vorheriger Anmeldung beim Leitstellendisponenten unter Beibehaltung des Umschlagsbetriebs zulässig.
- Das Auf- und Absteigen nach/von den genannten Gleisseiten ist nur bei Stillstand der Fahrzeuge zugelassen.

---

## **Bereitstellen von Wagen auf Gleisen mit Abspannjochs bei Elektrifizierung der Gleisspitzen von Umschlaggleisen**

Rangierfahrten in/nach/von den Umschlaggleisen- zusätzliche Bestimmungen für elektrische Triebfahrzeuge mit gehobenem Stromabnehmer. Gilt nicht für Mehrstromsystem Triebfahrzeuge mit nur einem DB-Stromabnehmer.

---

## **Abholen von Wagen**

Triebfahrzeugführer fährt mit der Spitze des Triebfahrzeuges an Signal EI 6 heran und hält.

Triebfahrzeugführer prüft, dass die abzuholende Wagengruppe bündig oder hinter der Farbmarkierung (falls vorhanden) steht und ordnungsgemäß gesichert ist. Diese Aufgabe kann an einen Rangierbegleiter übertragen werden, wobei sich der Triebfahrzeugführer bestätigen lässt, dass die genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

"Vorbeifahrt auf besonderen Auftrag des Rangierbegleiters erlaubt"

Der Triebfahrzeugführer stellt sicher, dass der vordere Stromabnehmer abgesenkt ist und der hintere Stromabnehmer am Fahrdraht anliegt, ggf. ist die Funktion „automatische Bügelwahl“ inaktiv zu schalten.

Triebfahrzeugführer fährt mit höchstens 5 km/h und unter Beobachtung des hinteren gehobenen Stromabnehmers an den ersten Wagen heran; Der Triebfahrzeugführer muss so rechtzeitig anhalten, dass er mit dem gehobenen hinteren Stromabnehmer nicht am Signal EI 6 vorbeifährt.

---

## **Bereitstellen von Wagen**

Der Triebfahrzeugführer stellt sicher, dass der vordere Stromabnehmer abgesenkt ist und der hintere Stromabnehmer am Fahrdraht anliegt, ggf. ist die Funktion „automatische Bügelwahl“ inaktiv zu schalten.

Triebfahrzeugführer fährt mit der Spitze des Triebfahrzeuges an Signal EI 6 heran und hält; dieser Halt ist unabhängig vom Ziel- und Kontrollsprechen des Rangierbegleiters durchzuführen. Nach diesem Halt fährt der Triebfahrzeugführer mit höchstens 5 km/h und unter Beobachtung des hinteren gehobenen Stromabnehmers und unter Beachtung des Ziel- und Kontrollsprechens des Rangierbegleiters weiter. Der Triebfahrzeugführer muss so rechtzeitig anhalten, dass er mit dem gehobenen hinteren Stromabnehmer nicht am Signal EI 6 vorbeifährt.



## **408.4812 1 (3) Übergang einer Rangierfahrt, die eine Anschlussstelle verlässt, in eine Zugfahrt**

entfällt

## **408.4814 3 (1) b Niedrigere Geschwindigkeit**

Die Bedienungsfahrt ist im gesamten Anschlussbereich vorsichtig und mit höchstens 25 km/h durchzuführen. Im Bereich der jeweiligen Ladegleise beträgt die Höchstgeschwindigkeit 10 km/h.

## **408.4814 7 Maßnahmen wegen Gefälle**

Wegen des starken Gefälles bis zum Signal EI 6 ist mit besonderer Vorsicht zu rangieren. Vor Beginn jeder Rangierbewegung feststellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind und dass die Handbremsen ordnungsgemäß wirken. An Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen erst heranfahren, nachdem vorher festgestellt ist, dass diese festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen wenn gekuppelt ist.

## **408.4816 1 (1) Sichern von Bahnübergängen mit Blink- oder Lichtzeichensignalanlagen**

entfällt

## **408.4816 1 (3) Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind**

entfällt

## **408.4817 2 Bedienen von Umschlaggleisen**

---

### **Ankommende Züge**

Zur Durchführung von Rangierfahrten haben Triebfahrzeugführer (Tf) und Rangierbegleiter (Rb) die Bestimmungen der Richtlinie 408.01-06 und 408.48 „Fahrdienstvorschrift“ einzuhalten.

---

### **Durchführung einer Rangierfahrt**

#### **Ladetätigkeiten**

Das Kranen im Nachbargleis ist zulässig, Kranen am betroffenen Gleis ist nicht zulässig, Überkranen vom betroffenen Gleis ist zulässig, wenn die Ladeeinheit in oberste Hubhöhe eingestellt ist.

#### **Durchführung**

Unmittelbar bevor in/nach/von den Umschlaggleisen rangiert wird, holt der Tf zusätzlich die Genehmigung mit Angabe des zu befahrenden Gleises, dem Zweck der Rangierbewegung und der Rangierrichtung beim Leitstellendisponenten Terminal ein.

Das Einholen der Zustimmung des Fdl bleibt unberührt.

Der Leitstellendisponent Terminal darf die Genehmigung zum Rangieren erst erteilen, wenn die Ladetätigkeit am betreffenden Gleis eingestellt ist, das Lichtraumprofil des betreffenden Gleises frei ist und bis zum Ende des Rangierens freigehalten wird.

Das Ende des Rangierens meldet der Tf dem Leitstellendisponenten Terminal; dieser darf daraufhin die Sicherungsmaßnahmen aufheben.

Die Meldung über das Ende des Rangierens entfällt, wenn alle Wagen aus einem Gleis abgezogen werden.

Außerhalb der Betriebszeit entfällt das Einholen der Genehmigung beim Leitstellendisponent Terminal. Auskunft darüber, ob die Leitstelle besetzt ist, erteilt auf Anfrage der Fdl.

---

### **Durchführung einer Zugfahrt**

entfällt

---

### **Durchführung einer Schwungfahrt**

entfällt

---

### **Schutzmaßnahmen für wagentechnische Untersuchungen**

Unmittelbar bevor eine wagentechnische Untersuchung stattfindet, holt der zuständige Wagenmeister die Genehmigung mit Angabe des Gleises und dem Zweck der Arbeit beim Leitstellendisponent Terminal ein.

Wagentechnische Untersuchungen für bereits vollständig beladene Wagen oder Wagengruppen können bereits vor kompletter Beladung des gesamten Zuges/Zugteils nach vorheriger Anmeldung beim Leitstellendisponenten unter Beibehaltung des Umschlagbetriebs im betroffenen Gleis durchgeführt werden, wenn:

- Beim Ladevorgang ist ein Sicherheitsabstand von mindestens eine Wagenlänge zu den zu untersuchenden Wagen gewahrt
- Sichtverbindung zwischen der Person, die die wagentechnische Untersuchung durchführt und dem Mobildiener besteht und
- Die Tragwagen im betroffenen Gleis sind gegen unbeabsichtigte Bewegungen zu sichern.

Unmittelbar nach der wagentechnischen Untersuchung und Verlassen des Gleisbereiches, meldet sich der zuständige Wagenmeister beim Leitstellendisponent ab.

### **408.4841 Abschnitt 6 Absatz 1 - Rangierverbot, wenn Zugfahrten gefährdet werden können; Übersicht der während einer Zugfahrt geltenden Rangierverbote**

entfällt

### **435.0001 Abschnitt 3 Bedienungsanweisungen für Gleisanschlüsse**

Für die Bedienung der Weichenstellung ab Weiche 106 (Drucktaste) ist der Tf zuständig.

### **481.0201 Abschnitt 6 Absatz 5 Angaben Ortskanälen der Betriebsarten C u. O**

entfällt

**481.0205 Abschnitt 2 Absatz 2 Nutzung GSM-R-Zugfunk zur Verständigung im Rangieren, wenn GSM-R-Rangierfunk nicht zur Verfügung steht**

entfällt

**481.0205Z03 Abschnitt 1 Absatz 2 GSM-R-Rufnummer (CT7) bekannt geben**

entfällt

**717.0101 Abschnitt 2 Absatz 7 Hemmschuhe/Radvorleger**

---

**Zu verwendeten Hemmschuhe/Radvorleger**

Hemmschuh- oder Radvorleger Form für das Schienenprofil S49.

---

**Gleise, auf denen keine Hemmschuhe/Radvorleger aufgelegt werden dürfen**

entfällt

**481.0301 Abschnitt 1 Absatz 5 Örtlicher Rangierfunk**

entfällt

**481.0302 Abschnitt 2 Absatz 4 Rufnummer des Weichenwärters**

Teilnehmer	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl Gaimersheim		77033502	Bf Ingolstadt Nord Ubf

**481.0302 Abschnitt 2 Absatz 5 Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

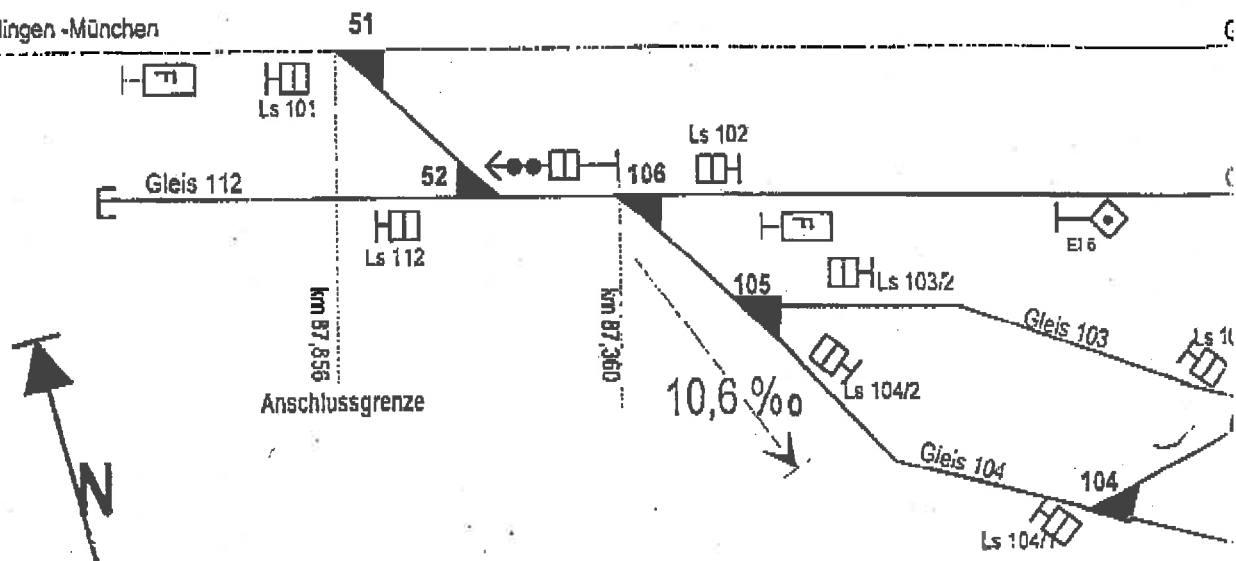
Verständigung im RoR Verfahren.

## **Anlage 1:**

# Güterverkehrszentrum Ingolstadt Lageskizze

Gleis München - Trauchlingen

Gleis Trauchlingen - München



## Gleislängen

101 = durchgehendes Hauptgleis, RI Ingolstadt Nord	= 702 m
RI Gaimersheim	= 830 m
davon zwischen LS 101 (W 51) und Sig 1 N	= 349 m
zwischen Ls 101 (W 51) und Ra 10	= 398 m
103 = Ein- und Ausfahrgleis	= 388 m
104 = Ein- und Ausfahrgleis	= 368 m
102 = Zufahrtgleis AUDI	= 40 m
105 = Zufahrtgleis GVZ-Hallengleise	= 370 m
106 = Abstellgleis	= 390 m
112 = Ausziehgleis	= 40 m
Ausziehlänge bis Ls 102 zusätzl. 45 m	
113 = Zufahrt- und Umschlaggleis	= 530 m
davon Zufahrtlänge ca. 150 m	
Umschlaggleislänge ca. 380 m	
114 = Zufahrt- und Umschlaggleis	= 510 m
davon Zufahrtlänge ca. 130 m	
Umschlaggleislänge ca. 380 m	
115 = Hallengleis (Halle G)	= 225 m
116 = Abstellgleis	= 225 m
117 = Abstellgleis	= 170 m
118 = Hallengleis (Halle F)	= 170 m
119 = Hallengleis (Halle E)	= 105 m
120 = Hallengleis (Halle H)	= 235 m
121 = Abstellgleis	= 174 m

## Vorhandene Gleisradien:

Gleis 102 = 200,00 m
Gleis 103 = 250,00 m
Gleis 104 = 244,80 m
Gleis 105 = 190,60 m
Gleis 106 = 195,41 m
Gleis 113 = 200,00 m
Gleis 114 = 200,00 m

# Istadt (GVZ I und II)

## Anlage 1

